

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 335.

Freitag, den 1. December.

1843.

Bekanntmachung.

Mittels Hoher Ministerialverordnung vom 29. Juli d. J. ist die Aufnahme neuer Bevölkerungslisten für das gegenwärtige Jahr anbefohlen worden.

Um nun wegen der für hiesige Stadt anzufertigenden Listen die Herren Hausbesitzer und Miethbewohner mit der aufhälllichen und schwierigen Einreichung von Hausverzeichnissen zu verschonen und zugleich zur Gewinnung eines richtigen Resultats zu gelangen, hat das Polizeiamt die früher ebenfalls stattgefundene Einrichtung getroffen, daß

am 1. December dieses Jahres und an den nächstfolgenden Tagen

dazu besonders angenommene Expedienten in die Häuser sich verfügen und die in jedem Hause wohnenden Personen nach Alter, Geschlecht, Religion zc. notiren werden.

Je unverkennbarer die Aufnahme genauer Bevölkerungslisten auf das Beste des ganzen Landes, die dabei rücksichtlich hiesiger Stadt getroffene Einrichtung aber auf eine Erleichterung für die Einwohnerschaft derselben abzielt, um so mehr hält sich das Polizeiamt zu der Erwartung berechtigt, daß man — auch abgesehen von der den Hauswirthen zc. gesetzlich obliegenden Verbindlichkeit zur Vertretung ihrer Angaben — den sich meldenden Expedienten die erforderliche Auskunft allenthalben mit Bereitwilligkeit ertheilen werde.

Leipzig, den 27. November 1843.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Stengel.

Bekanntmachung.

Die Gesuche um Aufnahme der Kinder in die Armenschule für Ostern 1844 können nur im Laufe des Monats December d. J.

bei den betreffenden Herren Armenpflegern angebracht werden. Diefen sind hierbei

1) die Taufzeugnisse der Kinder,

2) ärztliche Zeugnisse darüber, daß die Kinder entweder geimpft worden, oder die natürlichen Blattern überstanden haben, zu übergeben, und werden die Herren Armenpfleger den Angehörigen derjenigen Kinder, welche sie nach angestellter Erörterung zur Aufnahme in die Armenschule für geeignet halten, Anweisungen zustellen, welche noch vor dem 1. Januar 1844 an die Herren Districtsvorsteher abzugeben sind. Wegen derjenigen Kinder, für welche solche Anweisungen ertheilt worden sind, wird der Tag der persönlichen Vorstellung und weitem Bescheidung von den Herren Schulvorstehern noch besonders bekannt gemacht werden.

Verpätigte Anmeldungen können keine Berücksichtigung finden.
Leipzig, am 29. November 1843.

Das Armen-Directorium.

Erinnerung an Abentrichtung der Schoß- und Quatembersteuern.

Am 1. December d. J. sind von den hiesigen Haus- und Grundstücksbesitzern die bis mit gedachtem Monate gefälligen Schoß- und Quatembersteuern nebst den städtischen Schoß- und Communalgefällen zu entrichten, und es haben, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, vierzehn Tage nach der Verfallzeit die diesfälligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang zu nehmen. Die Steuerpflichtigen werden daher hiermit darauf aufmerksam gemacht, damit sie nicht in Verzögerung von Erinnerungs- und Executionengebühren verfallen.

Leipzig, am 30. November 1843.

Stadt-Steuer-Einnahme alhier.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung der Stelle des Hauptmanns und eines Zugführers bei der 10. Compagnie sind bei der deshalb stattgehabten Wahl Herr **Gustav Eduard Schwabe**, Zimmermeister, zum Hauptmanne und Herr **Moriz Trinius**, Kaufmann,

zum Zugführer der gedachten Compagnie ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in dieser resp. Charge bestätigt worden.

Das aufgenommene Wahlprotocoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 12. December d. J. in dem Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.

Leipzig, den 29. November 1843.

Der Communalgarden-Ausschuß.
G. Haase,

Vice-Commandant der Communalgarde.
Hermisdorf, Prot.